



Mietvertrag für Hydranten-Standrohr mit Wasserzähler

(Bestimmungen über die Wasserabgabe für Bauzwecke oder sonstige vorübergehende Zwecke aus öffentlichen Hydranten)

Anm.: Schwimmbäder werden nicht mit einem Standrohr befüllt.

Allgemeine Hinweise:

1. Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten entnommen werden soll, sind hierfür ausschließlich Hydranten-Standrohre mit Zähleinrichtung der Wasserversorgung Rimbach zu verwenden, ausgenommen sind davon Löschwasserentnahmen durch die Feuerwehr. Die Standrohre werden nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen nach Hinterlegung einer Kautions von der Wasserversorgung leihweise vermietet. Die Standrohraus-, bzw. Rückgabe erfolgt am Standort Ortsstraße 22 bzw. nach Vereinbarung mit der Wasserversorgung. In Abhängigkeit des Anschlusspunktes an das Versorgungsnetz kann eine Verkehrssicherungspflicht erforderlich werden, die einer verkehrsrechtlichen Genehmigung bedarf.

Sollten fremde, nicht von der Wasserversorgung Rimbach ausgegebene Standrohre festgestellt werden, wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren zu Lasten des Verursachers eingeleitet. Dem Verursacher werden angemessene Abnahmemengen, mindestens jedoch 50 m³ Wasser berechnet.

Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydranten-Schächte sowie durch Verunreinigungen der Wasserversorgung Rimbach oder dritten Personen entstehen.

Bei Verlust hat der Mieter den vollen Ersatz zu leisten. Die Wasserversorgung behält sich vor, zwischenzeitlich Stichproben an den Baustellen vorzunehmen.

2. Der Mieter hat der Wasserversorgung Rimbach eine Nutzungsgebühr zu zahlen.
3. Für sonstige Wasserentnahmen zu anderen vorübergehenden Zwecken kann die Wasserversorgung Rimbach besondere Bestimmungen treffen.
4. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen durch den Mieter oder die Nichtzahlung des Wasserverbrauchs bei Vorlage der Rechnung hat den sofortigen Einzug des Standrohres zur Folge.
5. Der Mieter hat folgende Zahlungen zu leisten:
 - a. Kautions bei Aushändigung : **500,00 € einmalig**
 - b. Tagessatz : **0,50 € zzgl. 7% MwSt.**
 - c. Normaler Wassertarifpreis : **3,43 €/m³ zzgl. 7% MwSt.**
(ohne Abwassergebühr)

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Wasserversorgung der Gemeinde Rimbach unter der Handy-Nr.: **0172 628 4767** zur Verfügung.

Gemeinde Rimbach/Odw.
-Wasserversorgung-
Ortsstraße 22
64668 Rimbach OT Lauten-Weschnitz



Achtung:

Die Entnahme aus Hydranten und den damit verbundenen Standrohren, entspricht nicht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und wird als Betriebswasserentnahme herabgestuft. Dieses Wasser ist zum Verzehr nicht geeignet.

Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € wurde hinterlegt

in bar per Überweisung per Scheck

Datum, Unterschrift Gemeindekasse

Herr Frau Firma

Name/Vorname

Tel.-Nr.

Straße und Hausnummer

E-Mail

PLZ/Ort

Ausgabe:

Ausgabe am: : _____

Standrohr-Nr.: _____

Zählerstand : _____

Baustelle : _____

Ort/Datum, Unterschrift Kunde

Ort/Datum, Unterschrift Wasserversorgung

**Gemeinde Rimbach/Odw.
-Wasserversorgung-
Ortsstraße 22
64668 Rimbach OT Lauten-Weschnitz**



Rückgabe:

Rückgabe am : _____

Zählerstand : _____

Mängel : _____

Ort/Datum, Unterschrift Mieter

Ort/Datum, Unterschrift Wasserversorgung

Datum, Unterschrift Gemeindekasse

Verteiler:

Seite 1 verbleibt beim Mieter

Seite 2 und 3 verbleibt bei der Wasserversorgung